



### I. Zeichnerische Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)  
SO Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)  
 'Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie'
- Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

- Baugrenze (§9(1)2. BauGB)  
 Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

- Grünflächen (§9(1)15. BauGB)  
 private Grünfläche

- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

- Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland
- Planinterne Ausgleichsfläche
- pfg 1 Anlage einer Blühfläche
- pfg 2 Anlage einer Obstbaumreihe
- pfg 3 Anlage einer 2-reihigen Hecke
- pfg 4 Anlage einer dauerhaften Brachfläche
- Symbolische Darstellung der Obstbaumreihe

- Sonstige Planzeichen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

### II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Biotop nach §30 BNatSchG und §33 NatSchG bzw. § 30a LWaldG
- Landschaftsschutzgebiet
- 20-kV-Leitung mit Schutzstreifen

### III. Zeichnerische Hinweise

- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- 111 Flurstücksnummern bestehender Flurstücke
- Waldabstand 40m
- Bemaßung

Planunterlagen:  
 ALK-Daten (März 2021)  
 Der Bebauungsplan 'Freiflächenfotovoltaik Schäftersheim Alter Bühl' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

### Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.06.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.11.2022 hat in der Zeit vom 05.12.2022 bis 09.01.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.12.2023 hat in der Zeit vom 05.12.2023 bis 09.01.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Weikersheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

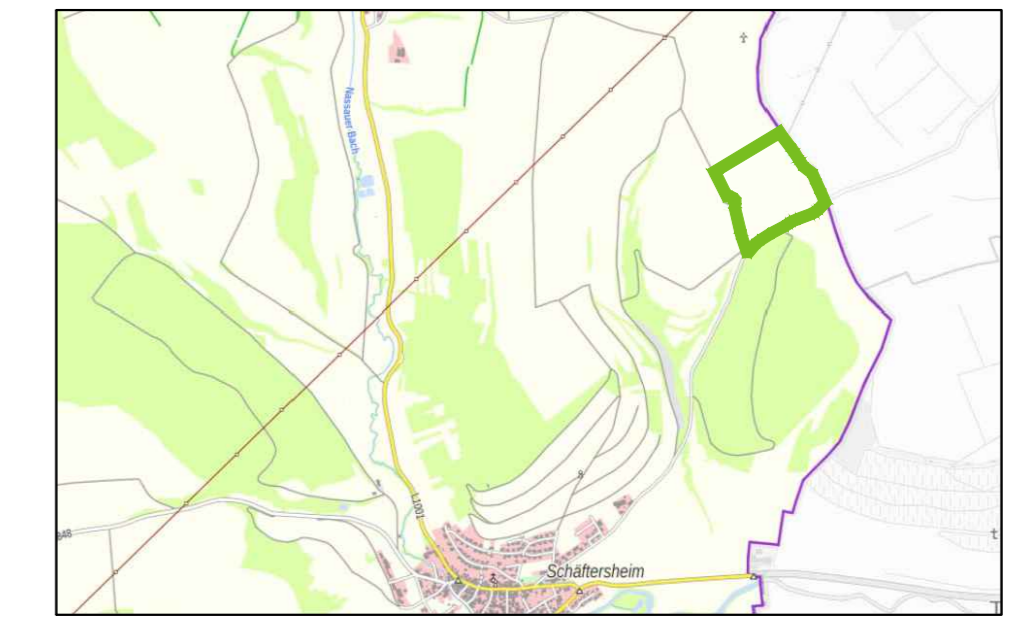
\_\_\_\_\_  
 Stadt Weikersheim, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister Nick Schuppert

## Entwurf Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächenfotovoltaik Schäftersheim Alter Bühl“

Gemarkung Schäftersheim  
 Stadt Weikersheim  
 Main-Tauber-Kreis

Stand: 21.09.2023



\_\_\_\_\_  
 Stadt Weikersheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister Nick Schuppert

**KLARLE GMBH**  
 BACHGASSE 8  
 97990 WEIKERSHEIM  
 WWW.KLAERLE.DE

'Freiflächenfotovoltaik Alter Bühl'